

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Hauslieferung)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche von der Getränke Aepli AG erbrachten Leistungen. Sie sind im Sinne einer umfassenden Zustimmung auch ohne besondere Bezugnahme für sämtliche künftigen Geschäfte verbindlich.
- 1.2. Sämtliche Leistungen der Getränke Aepli AG erfolgen auf Basis dieser AGB. Widersprechende Bedingungen sowie Änderungen und Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Die vorliegenden AGB können von der Getränke Aepli AG jederzeit abgeändert oder durch neue Bestimmungen ersetzt werden. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekanntgegeben und gelten für alle nach ihrer Bekanntgabe abgeschlossenen Verträge.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Alle Angebote der Getränke Aepli AG sind freibleibend.
- 2.2. Gegenofferten und/oder Angebote des Kunden gelten nur mit schriftlicher Erklärung der Getränke Aepli AG als angenommen. Schweigen der Getränke Aepli AG auf ein Bestätigungsschreiben des Kunden gilt nicht als Annahme.
- 2.3. Auf Vertragsänderung oder -beendigung gerichtete Erklärungen des Kunden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

3. Preise

- 3.1. Es gelten die Ansätze gemäss separater Preisliste.
- 3.2. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG), vorgezogene Recyclingbeitrag (VRB) und Mehrwertsteuer und sind in Schweizer Franken angegeben.
- 3.3. Bestellungen können bis um 12 Uhr am Vortag der Lieferung kostenlos storniert werden, ansonsten sich die Getränke Aepli AG vorbehält, einen Unkostenbeitrag in Rechnung zu stellen.
- 3.4. Die Mindestbestellmenge bei Lieferungen beträgt 3 Einheiten. Als Liefereinheiten zählen ganze Gebinde, Kleingebinde gelten als halbe Einheit, 6 Spirituosflaschen als ganze Einheit. Lieferungen unter 3 Liefereinheiten werden mit einem Kleinmengenzuschlag von CHF 10.– pro Lieferung verrechnet.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Rechnungen der Getränke Aepli AG sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.
- 4.2. Rechnungen gelten ohne Beanstandungen innerhalb von 7 Tagen als vorbehaltlos genehmigt.
- 4.3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug, wobei ungeachtet weiterer Ansprüche ein Verzugszins in Höhe von 5% p.a. geschuldet ist.
- 4.4. Bei Zahlungsverzug ist die Getränke Aepli AG berechtigt, ihre Leistungen gegenüber dem Kunden aus diesem oder einem anderen Vertrag sofort einzustellen und von jedem Vertrag nach ihrer Wahl zurückzutreten. Die Getränke Aepli AG ist zudem berechtigt, für noch ausstehende Leistungen aus diesem oder einem anderen Vertrag vom Kunden Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen.
- 4.5. Ein allfälliger Leistungsverzug der Getränke Aepli AG berechtigt den Kunden nicht zur Zahlungsverweigerung, ebenso wenig befreien Forderungen aus Gewährleistung von der Zahlungspflicht. Der Kunde kann mit Forderungen gegen die Getränke Aepli AG nur

dann verrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Getränke Aepli AG bei der Leistungserbringung nach besten Kräften zu unterstützen und rechtzeitig alle Voraussetzungen zu schaffen, die für die Leistungserbringung durch die Getränke Aepli AG erforderlich sind.
- 5.2. Führt eine Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden zu einem Mehraufwand bei der Getränke Aepli AG, ist diese berechtigt, dem Kunden ihren Aufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

6. Lieferung

- 6.1. Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren schriftlich vereinbart ist, hat der Kunde die von der Getränke Aepli AG gelieferten Getränke unverzüglich zu untersuchen und etwaige Beanstandungen sofort detailliert schriftlich anzuzeigen. Unterlassene Anzeige gilt als vorbehaltlose Genehmigung.
- 6.2. Bei Falschlieferungen oder qualitativen Mängeln nimmt die Getränke Aepli AG die Ware nach Absprache mittels separatem Rücknahmeschein zurück. Im Übrigen akzeptiert die Getränke Aepli AG keine Vollgut-Retouren.
- 6.3. Im Falle von Falschlieferungen oder qualitativen Mängeln ist die Getränke Aepli AG zur Ersatzlieferung berechtigt. Dem Kunden stehen keine weitergehenden Ansprüche zu.
- 6.4. Bei Produkten, welche die Getränke Aepli AG nicht an Lager hat (sog. Artikel «auf Anfrage»), gilt Folgendes:
 - a) Die Beschaffung der Produkte kann je nach Produzent bzw. Lieferant 5 bis 15 Arbeitstage dauern;
 - b) Es können nur ganze Einheiten (Kartons/Harrassen) bestellt werden. Ausnahmen bei Spirituosen oder Weinen sind möglich, soweit die Getränke Aepli AG dies vorgängig abgeklärt und dem Kunden bestätigt hat;
 - c) Preis- und Jahrgangs-Änderungen bleiben vorbehalten;
 - d) Solche Artikel «auf Anfrage» sind in jedem Falle von einer Rückgabe ausgeschlossen.
- 6.5. Das Liefergebiet umfasst einen Radius von 35 km vom Sitz der Getränke Aepli AG, derzeit 8589 Sitterdorf. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden.
- 6.6. Die Lieferung erfolgt von Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 11:30 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr sowie am Samstag von 8:00 bis 11:30 Uhr. Für Lieferungen ausserhalb dieser Lieferzeiten erhebt die Getränke Aepli AG einen Logistikzuschlag von CHF 20.– pro Lieferung. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden.
- 6.7. Sortierte Leergutretouren, in den ursprünglichen, von der Getränke Aepli AG gelieferten Gebinden bereitgestellt, werden mit der Lieferung zurückgenommen. Bei separaten Leergutrücknahmen erhebt die Getränke Aepli AG eine Wegpauschale von CHF 20.–.
- 6.8. Nicht sortiertes Leergut nimmt die Getränke Aepli AG nicht zurück oder stellt dem Kunden den Sortieraufwand separat mit einem Stundenansatz von CHF 50.– in Rechnung.

7. Termine

- 7.1. Die Lieferung durch die Getränke Aepli AG erfolgt innerhalb von 48 Stunden nach Bestelleingang. Dabei handelt es sich lediglich um ein Terminziel.
- 7.2. Der Kunde hat der Getränke Aepli AG bei Nichteinhaltung eine angemessene zusätzliche Frist zur Leistung anzusetzen. Erst mit dem unbenützten Ablauf dieser Frist gelangt die Getränke Aepli AG in Verzug. Die

Haftung für Verzugsschäden richtet sich ausschliesslich nach Ziff. 8 nachstehend.

- 7.3. Erfüllt der Kunde vertragliche Verpflichtungen, insbesondere Mitwirkungs- oder Nebenpflichten wie Zahlungsverpflichtungen, Leistung notwendiger Vorbereitungsarbeiten, Zugangsmöglichkeiten etc. nicht oder nicht rechtzeitig, werden Termine angemessen verlängert. Allfällige Rechte der Getränke Aepli AG aus dem Verzug des Kunden bleiben davon unberührt.

8. Gewährleistung

- 8.1. Vertragsgemässheit bzw. Mangelhaftigkeit der Leistung der Getränke Aepli AG bemessen sich nach den ausdrücklichen schriftlichen vertraglichen Vereinbarungen.
- 8.2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind von der Getränke Aepli AG nicht zu vertretende Mängel und Störungen durch höhere Gewalt, externe Einflüsse sowie mangelhafte Erfüllung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden.
- 8.3. Beim Vorliegen eines Mangels hat die Getränke Aepli AG das Recht, innert angemessener Frist durch Nachbesserung nachzuerfüllen. Die Geltendmachung von Schaden- oder Aufwendungsersatz richtet sich ausschliesslich nach Ziff. 9 nachstehend.
- 8.4. Etwaige Massnahmen der Getränke Aepli AG zum Zwecke der Schadensminderung gelten nicht als Anerkennung eines Mangels, Verhandlungen über eine Beanstandung nicht als Verzicht auf Einreden irgendwelcher Art.

9. Haftungsbeschränkung

- 9.1. **Die Getränke Aepli AG haftet ausschliesslich für direkte Schäden, die von ihr oder ihren Hilfspersonen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind. Jede Haftung für indirekte oder Folge-Schäden wie entgangener Gewinn und Vermögensschäden anderer Art ist ausgeschlossen.**
- 9.2. **Die Haftung der Getränke Aepli AG ist in jedem Fall auf den Deckungsbereich ihrer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.**

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.
- 10.2. Diese AGB sowie die zwischen dem Kunden und der Getränke Aepli AG bestehenden Einzelverträge unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen.
- 10.3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB sowie den jeweiligen Einzelverträgen ist der Sitz der Getränke Aepli AG, derzeit 8589 Sitterdorf. Die Getränke Aepli AG ist berechtigt, den Kunden auch an seinem ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Kunden: _____